



SICHERHEITSDATENBLATT

REMOVIL Liquid

Ausgestellt 08/03/2021 - Rel. # 10 für 08/03/2021

1 / 15

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: REMOVIL Liquid
Handelsnummer: wenden Sie sich an die Verkaufsabteilung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Entkalkung Alkalische Reinigungsmittel

Verwendungssektoren:

Verarbeitende Industrie[SU3], Herstellung von Lebensmitteln[SU4]

Produktkategorie:

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verfahrenskategorien:

Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht[PROC4], Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäß/größe Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen[PROC8A], Behandlung von Gegenständen durch Eintauchen und Gießen [PROC13]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

AEB SpA - Via Vittorio Arici 104 S.Polo - 25134 Brescia (BS) Italy Tel. +39.030.2307.1 Fax +39.030.2307281

E-mail: info@aeb-group.com - Internet: www.aeb-group.com

E-mail tecnico competente/technical dept./Kompetenzzentrum: sds@aeb-group.com

Hergestellt von

AEB SpA

Via Vittorio Arici 104 S. Polo

25134 Brescia

1.4. Notrufnummer

AEB SpA

Centralino/Switchboard: +39.030.2307.1 - (h 8.30-12.00 13.30-18.00 GMT +1; Lingua/Language: Italiano, English)

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf 0–24 Uhr: +43 1 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: +43 1 406 68 98

Euro-Notruf: 112

Rettung: 144

Ärztfunkdienst: 141

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
GHS05Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Met. Corr. 1, Skin Corr. 1, Eye Dam. 1Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Das Produkt kann auf Metalle korrosiv wirken.
Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.
Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
GHS05 - GefahrCode(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Prävention

P260 - Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Inhalt:

Natriumhydroxid

Inhalt (Reg.EC 648/2004):

< 5% nichtionische Tenside,, Phosphonate,

**2.3. Sonstige Gefahren**

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Nicht einnehmen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nur zur gewerblichen Anwendung

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen
3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Natriumhydroxid (sodium hydroxide)	>= 25 < 50%	Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318 Limits: Skin Corr. 1A, H314 %C >=5; Skin Corr. 1B, H314 2<= %C <5; Eye Irrit. 2, H319 0,5<= %C <2; Eye Dam. 1, H318 %C >=2; Skin Irrit. 2, H315 %C >=0,5;	011-002-00-6	1310-73-2	215-185-5	01-2119457 892-27-XXX X
Hydrogen pentasodium C, C', C' '-Nitrilotris (methylphosphonate) - ionic mixture	>= 1 < 2,5%	Eye Irrit. 2, H319		2235-43-0	218-791-8	

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit wasser

Suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Trinken Sie Wasser mit Eiweiß; verabreichen Sie kein Bikarbonat.

Rufen Sie auf keinen Fall Erbrechen hervor. Holen Sie sofort medizinischen Rat ein.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Verschlucken kann Verätzungen im Mund und Rachen verursachen. Hautkontakt kann zu Verbrennungen führen. Bei Kontakt mit den Augen verursacht es sehr starke Reizungen, einschließlich Rötungen und Tränen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.
Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.
Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:
Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung (Spezifikationen finden Sie im Abschnitt 8.2. SDS).
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.
Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:
Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:
Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Nicht großflächig in Wohngebieten zu verwenden.
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Herstellung von Lebensmitteln :
Mit Vorsicht behandeln. An einem sauberen, trockenen und belüfteten Ort, fern von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Behälter dicht verschlossen halten. (7-30°C)

Verarbeitende Industrie:
Mit äußerster Vorsicht handhaben. An einem gut belüfteten Ort und fern von Wärmequellen lagern. (7 ° C-30 ° C)

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide):

Limit value – Eight hours

(ppm)/(mg/m³)

Austria: x/2 inhalable aerosol

Belgium: x/2 (1)

Denmark: x/2

France: x/2

Hungary: x/2

Japan (JSOH): x/2(1)

Latvia: x/0,5

Poland: x/0,5

Romania: x/1

Spain: x/2

Sweden: x/1 (1)

Switzerland: x/2 inhalable aerosol (MAK)

USA – OSHA: x/2

Limit Value – Short Term

(ppm)/(mg/m³)

Australia: x/2(1)

Austria: x/4 inhalable aerosol

Canada - Ontario: x/2(1)

Canada – Québec: x/2(1)

Denmark: x/2

Finland: x/2(1)

Hungary: x/2

Ireland: x/2(1)

New Zealand: x/2(1)

People's Republic of China: x/2(1)

Poland: x/1

Romania: x/3(1)

Singapore: x/2

South Korea: x/2(1)

Sweden: x/2(1)(2)

Switzerland: x/2 inhalable aerosol (MAK)

USA – NIOSH: x/2(1)

United Kingdom: x/2

Remarks:

Australia: (1) Ceiling limit value

Canada – Ontario: (1) Ceiling limit value

Canada – Québec: (1) Ceiling limit value

Finland: (1) Ceiling limit value

Ireland: (1) 15 minutes reference period

Japan: (1) Occupational exposure limit ceiling: Reference value to the maximal exposure concentration of the substance during a working day

New Zealand: (1) Ceiling limit value

People's Republic of China: (1) Ceiling limit value

South Korea: (1) Ceiling limit value

Romania: (1) 15 minutes average value

Sweden: (1) Inhalable dust (2) Ceiling limit value

USA – NIOSH: (1) Ceiling limit value (15 min)

Argentina: CMP-C: 2 mg/m³

Czech Republic: PEL 1 mg/m³/ NPK-P 2 mg/m³

Italy: OEL: ACGIH -STEL: C 2.0 mg/m³; Tipo OEL: ACGIH - STEL: C2 mg/m³ - Note: URT, eye, and skin irr

Estonia: short-term exposure limit (maximum chemical substance average allowable concentration in inhaled air - 15

minutes) 2 mg/m³(Ceiling limit" means a maximum permissible continuous concentration of 15 minutes in the air for rapidly acting substances)

Norway: ceiling value (a moment value that indicates the maximum concentration of a chemical in the breathing zone that should not be exceeded) 2 mg/m³

Lithuania: NRD 2 mg/m³

Slovakia: NPEL 2 mg/m³

South Africa: Short Term OEL-CL 2 mg/m³

- Substanz: Natriumhydroxid (sodium hydroxide)

DNEL

systemische Wirkungen kurzfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1 (mg/m³)

systemische Wirkungen kurzfristig Verbraucher Einatmen = 1 (mg/m³)

lokale Wirkungen kurzfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1 (mg/m³)

lokale Wirkungen kurzfristig Verbraucher Einatmen = 1 (mg/m³)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Herstellung von Lebensmitteln :

Keine spezielle Überwachung vorgesehen (Gesetz nach bewährten Verfahren und bestimmte Regeln für die Art der Risiken)

Verarbeitende Industrie:

Keine spezielle Überwachung vorgesehen (Gesetz nach bewährten Verfahren und bestimmte Regeln für die Art der Risiken)

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie eine Schutzbrille (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Verwenden Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere

Tragen Sie während der Arbeit Schutzkleidung (allgemeine Arbeitskleidung / Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe oder andere Schutzausrüstung) gemäß den Anweisungen des gemäß den Anweisungen des Arbeitgebers.

© Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder in Notfällen Maske mit Gasfiltern und anorganischen Dämpfen - Grau , Klasse 3 , B (EN 405) verwenden, sofern vom Arbeitgeber keine anderen Angaben gemacht werden und/oder keine hygienischen Bewertungen von Umweltuntersuchungen vorliegen. Nicht erforderlich, wenn die Konzentrationen in der Luft unter dem in den Angaben zu den Expositionsgrenzen aufgeführten Grenzwert gehalten werden. Zertifizierte Atemschutzgeräte, die den EU-Anforderungen (89/656/EWG, 245/2016 UE) entsprechen, oder gleichwertige Geräte verwenden, wenn die Risiken für die Atemwege nicht durch technische Mittel des kollektiven Schutzes oder durch Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation vermieden oder ausreichend begrenzt werden können

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltextposition:

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	klare Flüssigkeit	
Farbe	Hellbraun	
Geruch	nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant erachtet	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant erachtet	
pH-Wert	> 12,0 (20 °C; 3% sol.); > 12,0 (20 °C; 100 %)	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant erachtet	
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant erachtet	
Flammpunkt	nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant erachtet	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant erachtet	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant erachtet	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant erachtet	
Dampfdruck	nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant erachtet	
Dampfdichte	nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant erachtet	
Relative Dichte	1,50 ± 0,05 (20°C)	
Löslichkeit(en)	im Wasser	
Wasserlöslichkeit	in allen Verhältnissen mischbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant erachtet	
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant erachtet	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant erachtet	
Viskosität	nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant erachtet	
explosive Eigenschaften	nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant erachtet	
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt, da für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant erachtet	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Starke Basis

10.2. Chemische Stabilität

In Kontakt mit Luft entstehen Karbonate

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Aluminium, Zinn, Zink und deren Legierungen, Bronze, Blei usw. Wasserstoff abgeben. Sehr exotherme Reaktion mit starken Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie längeren Kontakt mit Luft, Lagerung bei T unter 7 ° C und die Bestimmungen von Punkt 10.3

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann bei Kontakt mit halogenierten organischen Stoffen und elementaren Metallen entzündliche Gase erzeugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

ATE(mix) oral = 200.000,0 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = ∞

- (a) akute Toxizität: Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Verschlucken - LD50-Ratte (mg / kg / 24 h Körpergewicht): nd
Hautkontakt - LD50-Kaninchen (mg / kg / 24 h Körpergewicht): 1350
Einatmen - LD50-Ratte (mg / l / 4 h): na
Hydrogen pentasodium C, C', C'-Nitrilotris (methylphosphonate) - ionic mixture: Verschlucken - LD50-Ratte (mg / kg / 24 h Körpergewicht): 17800
Hautkontakt - LC50-Ratte / Kaninchen (mg / kg / 24 h Körpergewicht): > 15800
Einatmen - LD50-Ratte (mg / l / 4 h): nd
- (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.
Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Ätzend
Hydrogen pentasodium C, C', C'-Nitrilotris (methylphosphonate) - ionic mixture: Nicht ätzend
Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Irritierend
Hydrogen pentasodium C, C', C'-Nitrilotris (methylphosphonate) - ionic mixture: Nicht ärgerlich
- (c) schwere Augenschädigung/-reizung: Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen. - Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernsthafte Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.
Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Ätzend
Hydrogen pentasodium C, C', C'-Nitrilotris (methylphosphonate) - ionic mixture: Nicht ätzend
Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Irritierend
Hydrogen pentasodium C, C', C'-Nitrilotris (methylphosphonate) - ionic mixture: irritierend
- (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Nicht sensibilisierend
Hydrogen pentasodium C, C', C'-Nitrilotris (methylphosphonate) - ionic mixture: Nicht sensibilisierend
- (e) Keimzell-Mutagenität: Natriumhydroxid (sodium hydroxide): NaOH induzierte in In-vitro- und In-vivo-Studien keine Mutagenität (EU RAR, 2007; Abschnitt 4.1.2.7, Seite 73).
Hydrogen pentasodium C, C', C'-Nitrilotris (methylphosphonate) - ionic mixture: Nicht verfügbar
- (f) Karzinogenität: Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Es ist nicht zu erwarten, dass eine systemische Karzinogenität auftritt, da nicht erwartet wird, dass NaOH unter normalen Handhabungs- und Verwendungsbedingungen systemisch im Körper verfügbar ist. Schließlich liegen keine ausreichenden Studien vor, um das Risiko für lokale krebserzeugende Wirkungen zu bewerten.
Hydrogen pentasodium C, C', C'-Nitrilotris (methylphosphonate) - ionic mixture: Nicht verfügbar
- (g) Reproduktionstoxizität: Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Es wird nicht erwartet, dass NaOH unter normalen Handhabungs- und Verwendungsbedingungen systemisch im Körper verfügbar ist. Aus diesem Grund kann gesagt werden, dass die Substanz weder den Fötus noch die männlichen und weiblichen Fortpflanzungsorgane erreicht (Abschnitt EU RAR-Natriumhydroxid (2007)) 4.1.2.8, Seite 73). Es kann gefolgert werden, dass eine spezifische Studie nicht erforderlich ist, um die Reproduktionstoxizität zu bestimmen.
Hydrogen pentasodium C, C', C'-Nitrilotris (methylphosphonate) - ionic mixture: Nicht verfügbar
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Die Substanz kann durch Einatmen ihres Aerosols, durch Verschlucken und durch Kontakt mit der Haut, die Korrosion verursacht, vom Körper aufgenommen werden
Hydrogen pentasodium C, C', C'-Nitrilotris (methylphosphonate) - ionic mixture: Nicht verfügbar
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Natriumhydroxid (sodium hydroxide): In den einleitenden Abschnitten der Anhänge VII-X wird eine spezifische Anpassung an die Standardinformationsanforderungen angegeben, da In-vivo-Tests mit ätzenden Substanzen in Konzentrationen / Dosen, die Korrosivität verursachen, vermieden werden sollen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass NaOH unter normalen Handhabungs- und Verwendungsbedingungen systemisch im Körper verfügbar ist, und daher sind nach wiederholter Exposition keine systemischen Auswirkungen von NaOH zu erwarten (EU RAR-Natriumhydroxid (2007); Abschnitt 4.1.3.1.4, Seite 76)).
Hydrogen pentasodium C, C', C'-Nitrilotris (methylphosphonate) - ionic mixture: Nicht verfügbar
- (j) Aspirationsgefahr: Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Nicht verfügbar
Hydrogen pentasodium C, C', C'-Nitrilotris (methylphosphonate) - ionic mixture: Nicht verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Natriumhydroxid (sodium hydroxide):
Akute Toxizität - Fisch LC50 (mg / l / 96h): 45
Akute Toxizität - Krebstiere EC50 (mg / l / 48h): 40
Akute Algentoxizität ErC50 (mg / l / 72-96h): n. D.
Chronische Toxizität - Fisch NOEC (mg / l): n. d.
Chronische Toxizität - Krebstiere NOEC (mg / l): n. D.
Chronische Toxizität Algen NOEC (mg / l): n. D.

Die verfügbaren Daten deuten darauf hin, dass NaOH-Konzentrationen von etwa 20 bis 40 mg / l für Fische und Wirbellose akut toxisch sein können (Einzelspezies-Test). Es fehlen Daten zum Anstieg des pH-Werts aufgrund der Zugabe dieser Mengen NaOH in die verwendeten Testwässer. In Gewässern mit relativ geringer Pufferkapazität können NaOH-Konzentrationen von 20 bis 40 mg / l zu einem Anstieg des pH-Werts mit einer oder mehreren pH-Einheiten führen (EU RAR, 2007; Abschnitt 3.2.1.1.3, Seite 30).

Die OECD SIDS (2002) haben allen verfügbaren Tests einen Code mit geringer Zuverlässigkeit ("ungültig" oder "nicht zuweisbar") zugewiesen, da die Tests im Allgemeinen nicht gemäß den aktuellen Richtlinien durchgeführt wurden (EU RAR, 2007) ; Abschnitt 3.2. 1.1.4, Seite 30). Darüber hinaus gab es in vielen Testberichten keine Daten zu pH-Wert, Pufferkapazität und / oder Zusammensetzung des Testmediums, obwohl dies wesentliche Informationen für NaOH-Toxizitätstests sind. Dies ist der wichtigste Grund, warum die meisten Tests als "ungültig" eingestuft wurden. Trotz dieses Mangels an gültigen Daten ist es nicht erforderlich, weitere aquatische Toxizitätstests mit NaOH durchzuführen, da alle verfügbaren Tests zu einem relativ kleinen Bereich von Toxizitätswerten geführt haben (akuter Toxizitätstest: 20 bis 450 mg / l; chronische Toxizität: > oder = 25 mg / l) und es liegen ausreichende Daten zu den pH-Bereichen vor, die von den wichtigsten taxonomischen Gruppen toleriert werden.

Darüber hinaus kann aus den Toxizitätsdaten für NaOH für einzelne Arten keine generische PNEC abgeleitet werden, da der pH-Wert natürlicher Gewässer und die Pufferkapazität natürlicher Gewässer erhebliche Unterschiede aufweisen und Wasserorganismen / Ökosysteme an diese spezifischen natürlichen Bedingungen angepasst sind Dies führt zu unterschiedlichen pH-Optima und tolerierten pH-Bereichen (EU RAR, 2007; Abschnitt 3.2.1.1.4, Seite 30). Nach Angaben der OECD SIDS (2002) sind zahlreiche Informationen zum Zusammenhang zwischen pH-Wert und Ökosystemstruktur verfügbar, und natürliche Änderungen des pH-Werts aquatischer Ökosysteme wurden ebenfalls quantifiziert und in ökologischen Veröffentlichungen und Handbüchern ausführlich beschrieben

Hydrogen pentasodium C, C', C' '-Nitrilotris (methylphosphonate) - ionic mixture:
Nicht verfügbar

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Natriumhydroxid (sodium hydroxide):
Gemäß der REACH-Verordnung ist es nicht erforderlich, die Studie durchzuführen, wenn der Stoff anorganisch ist (Anhang VII, Anpassungsspalte 2).

Hydrogen pentasodium C, C', C' '-Nitrilotris (methylphosphonate) - ionic mixture:
Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Natriumhydroxid (sodium hydroxide):
Laut REACH ist eine Durchführung der Studie nicht erforderlich, wenn der Stoff ein geringes Bioakkumulationspotential aufweist (Anhang IX, Anpassungsspalte 2). Aufgrund seiner hohen Wasserlöslichkeit sollte sich NaOH nicht in

Organismen biokonzentrieren. Log Pow gilt nicht für eine dissoziierende anorganische Verbindung (EU RAR 2007, Abschnitt 3.1.1 Seite 19 und Abschnitt 3.1.3.4, Seite 26). Darüber hinaus ist Natrium ein Element, das in der in der Umwelt vorherrschenden Natur vorhanden ist und dem Organismen regelmäßig ausgesetzt sind, für das sie eine gewisse Fähigkeit haben, die Konzentration des Organismus zu regulieren.

Hydrogen pentasodium C, C', C'-Nitrilotris (methylphosphonate) - ionic mixture:
Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide):

Gemäß der REACH-Verordnung ist eine Adsorptions- / Desorptionsstudie nicht erforderlich, wenn aufgrund der physikalisch-chemischen Eigenschaften ein geringes Adsorptionspotential des Stoffes zu erwarten ist (Anhang VIII, Anpassungsspalte 2).

Aufgrund seiner hohen Wasserlöslichkeit sollte sich NaOH nicht in Organismen biokonzentrieren. Die hohe Wasserlöslichkeit und der niedrige Dampfdruck deuten darauf hin, dass NaOH hauptsächlich in Gewässern vorkommt. Die 73% ige wässrige NaOH-Lösung bei Raumtemperatur ist ein hochviskoses gelatineartiges Material, und ohne zusätzliche Verdünnung (Ausfällung) ist nicht zu erwarten, dass sie den Boden in nennenswertem Umfang infiltriert. Die 50% ige wässrige NaOH-Lösung ist flüssig und soll den Boden messbar infiltrieren. Als Verdünnung von NaOH erhöht sich, erhöht seine Bewegungsgeschwindigkeit durch den Boden. Während der Bewegung durch den Boden tritt ein gewisser Ionenaustausch auf.

Ein Teil des Hydroxids kann auch in der wässrigen Phase verbleiben und bewegt sich durch den Boden in Richtung Grundwasserfluss (EU RAR 2007, Abschnitt 3.1.3, Seite 24).

Hydrogen pentasodium C, C', C'-Nitrilotris (methylphosphonate) - ionic mixture:
Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT/vPvB-Inhaltsstoff vorhanden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648

Die (l) Tensid (e) Inhalt (e) in dieser Zubereitung erfüllt (erfüllen) (i) der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung CE/648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle Daten werden zur Verfügung der zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und wird zur Verfügung gestellt, auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers werden, um diesen Behörden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt

werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 3266

Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:

Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung 1 L pro Verpackung 30 Kg

Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablett in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung 1 L pro Verpackung 20 Kg



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: LIQUIDO INORGANICO CORROSIVO, BASICO, N.A.S. (Idrossido di sodio in miscela)

ADR/RID/IMDG: ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sodium hydroxide in mixture)

ICAO-IATA: CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Sodium hydroxide in mixture)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 8

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 8

ADR: Tunnelbeschränkungscode : E

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengenbegrenzung : 1 L

IMDG - EmS : F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: II

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist nicht umweltgefährdend.

IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Nicht

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Ware muss von Transportmitteln, die autorisiert gefährlicher Güter gemäß der aktuellen Ausgabe der ADR-Vorschriften zu transportieren transportiert werden und nationalen Vorschriften.

Die Ware muss in Originalverpackung sein, jedoch in Verpackungen, die aus beständigem Material in ihrem Inhalt und wahrscheinlich nicht mit dieser gefährlichen Reaktionen erzeugen gemacht. Die Menschen Be- und Entladen der gefährlichen Güter müssen über die Risiken bei der Vorbereitung und mögliche Vorgehensweisen, um in Notfällen eingenommen werden verknüpft trainiert werden.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Einschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe (All. XVII Reg. EC 1907/2006): nicht zutreffend
Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 Reg. EC 1907/2006): Das Produkt enthält keine zugelassenen SVHC-Stoffe (Alle. XIV EG-Verordnung (1907/2006): Das Produkt enthält keine SVHC-EG-Verordnung 648/04: siehe Punkt 2.2
Verordnung (EU) n. 1169/2011: siehe Punkt 2.2 Verordnungen (EU) 528/2012: siehe Punkt 2.2
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:
HP8 - ätzend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**16.1. Weitere Informationen**

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

Auftraggeber rechtliche Hinweise:

Reg. (EG) Nr. 1907 von 18/12/06 REACH (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals) und spätere Änderungen

Reg. (EG) 1272/2008 CLP (Classification Kennzeichnung und Verpackung) und nachfolgende Änderungen

Reg. (EG) Nr. 648 von 31.03.04 (über Detergenzien) und nachfolgende Änderungen

Verordnung (EG) Nr 1169/2011 (über die Bereitstellung von Informationen über Lebensmittel für die Verbraucher)

Richtlinie 2012/18 / EG (Kontrolle der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen) und spätere Änderungen und nationale Umsetzungsgesetz Erlasse.

Verfahren verwendet, unter CLP Mischung zu klassifizieren (Reg EG 1272/2008.):

Physikalische Gefahren: Auf der Basis von experimentellen Daten

H314 Haut. Corr. 1A: Auf der Basis von experimentellen Daten / Berechnungsmethode

Andere Gefahren: Berechnungsmethode

notwendige Ausbildung: Dieses Dokument muss dem RSPP / Arbeitgeber vorgelegt werden, um die mögliche

Notwendigkeit einer angemessenen Ausbildung der Arbeitnehmer, um zu bestimmen, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten.

Akronyme

N. A. nicht anwendbar

n.d. nicht verfügbar

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par-Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

Schätzwert akute Toxizität ATE

BFC Biokonzentrationsfaktors

BOD Biochemical oxyigen Nachfrage

CAS Chemical Abstracts Service-Nummer

CAV Giftzentrum

CE / EG-Nummer EINECS (Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe) und ELINCS (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

LC50 / LC50 letalen Konzentration 50 (letalen Konzentration auf 50% der Personen)

LD 50 / LD 50 Lethal Dose 50 (letale Dosis für 50% der Personen)

COD Chemical Oxyigen Nachfrage

DNEL Derived No Effect Level (Derived No-Effect Level)

EC50 Konzentration eines gegebenen Arzneimittels wie zum Beispiel 50% der maximalen Wirkung zu erzeugen

ERC Umweltfreisetzungsklassen

EU / EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association (International Air Transport Association)

International Civil Aviation Organization ICAO (International Civil Aviation Organization)

IMDG IMDG-Code (Kodex über den Seeverkehr Vorschriften)

Kow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

NOEC No Observed Auswirkungen der Konzentration

OEL Occupational Exposure Limit

PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (persistent bioakkumulierbar und toxisch)

PC Produktkategorien

PNEC vorhersehbare Wirkungen der Konzentration (Effekt-Konzentration Prognostizierte).

PROC Prozesskategorien

RID "Règlement concernent den Transport Internationale ferroviaire des marchandises

Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter betreffend) "

STOT "Zielorgan-Toxizität (systematische Zielorgan-Toxizität)

STOT (RE) Wiederholte Exposition

STOT (SE) Einzel Exposure "

STP Kläranlagen

SU Verwendungssektor

SVHC Substances of Very High Concern

Threshold Grenzwert TLV (Threshold Limit Value)

vPvB Sehr persistent sehr bioakkumulierbar (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

LC50 / LC50 letalen Konzentration 50 (letalen Konzentration auf 50% der Personen)

Die vorliegende Grafik wurde in gutem Glauben, durch den technischen AEB beruhen auf Informationen, die zum Zeitpunkt der letzten Revision erstellt. Die Aufsichtsbehörden müssen in regelmäßigen Abständen Betreiber der spezifischen Risiken bei der Verwendung dieses Stoffes / Produktes beteiligt informieren. Die enthaltenen Informationen beziehen sich nur auf den vorgesehenen Stoffes / der Zubereitung und nicht gültig sein kann, wenn das Produkt mit anderen missbräuchlich oder in Kombination verwendet wird. Nichts hierin sollte als Garantie ausgelegt werden, weder ausdrücklich noch konkludent. Es ist die Verantwortung Angemessenheit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen für ihre eigenen besonderen Verwendung enthalten zu gewährleisten.

*** Dieses Blatt ersetzt alle früheren Ausgaben.